

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg Bebauungsplan „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimierte bauliche Ausnutzung des Betriebsgeländes der Feuerwehr und des Bauhofs, insbesondere durch Modifizierung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzvorgaben sowie der überbaubaren Grundstücksflächen. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ gelten unverändert fort.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Diese wird rechtzeitig vor Beginn ortsüblich bekanntgemacht.

Löhnberg, 02.12.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 02.12.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg
Bebauungsplan „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ 1. Änderung**

Hier: räumlicher Geltungsbereich



genordert, ohne Maßstab